

Vereinbarung zur Anerkennung und Umsetzung des WVV-Schutzkonzeptes

zwischen:

Westdeutscher Volleyball-Verband

Bovermannstr. 2a, 44141 Dortmund
vertreten durch Hubert Martens, Präsident,
im Folgenden "Verband" genannt, und

Volleyball Regionalkader Paderborn e.V.

Theresienstr. 15, 33102 Paderborn
vertreten durch Klaus Böhm, 1. Vorsitzender,
im Folgenden "Verein" genannt,

wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Der Verband vergibt die Westdeutsche Jugendmeisterschaft, eine bedeutende Veranstaltung im Jugendbereich, vorrangig an Vereine, die ein eigenes Schutzkonzept haben. Da der Verein kein eigenes Schutzkonzept vorweisen kann, wird diese Vereinbarung geschlossen.

Um sicherzustellen, dass während der Veranstaltung ein einheitlicher Standard an Prävention und Schutz gewährleistet ist, erkennt der Verein das Schutzkonzept des Verbands an und verpflichtet sich, dieses für die Dauer der Veranstaltung umzusetzen.

§ 1 Anerkennung des Schutzkonzeptes

(1) Der Verein erkennt das Schutzkonzept des Verbands in der jeweils gültigen Fassung vollumfänglich an und verpflichtet sich, dieses im Rahmen seiner Beteiligung an der Westdeutschen Jugendmeisterschaft umzusetzen.

(2) Das Schutzkonzept des Verbands wird dem Verein in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

§ 2 Verpflichtungen des Vereins

(1) Der Verein sorgt dafür, dass alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die bei der Westdeutschen Jugendmeisterschaft eingebunden sind, über die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert werden.

(2) Der Verein verpflichtet sich, mindestens eine Ansprechperson für das Thema auf der Vereins-Website zu veröffentlichen.

(3) Der Verein verpflichtet sich, dem Verband auf Anfrage über die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes im Kontext der Veranstaltung zu berichten.

§ 3 Haftung und Sanktionen

(1) Der Verein trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung des Schutzkonzeptes während der Westdeutschen Jugendmeisterschaft.

(2) Bei Verstoß gegen die Verpflichtungen dieser Vereinbarung behält sich der Verband das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, z. B.:

- Ausschluss des Vereins von der Teilnahme an Veranstaltungen des Verbandes,

- Weitere Konsequenzen gemäß den Richtlinien des Verbands.

§ 4 Geltungsdauer

(1) Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt ausschließlich für die Dauer der Westdeutschen Jugendmeisterschaft im Jahr 2025.

(2) Nach Abschluss der Veranstaltung endet diese Vereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Dortmund, 19.03.2025

Für den Verband:

Hubert Martens, Präsident

Für den Verein:

A handwritten signature in dark ink, reading "Klaus Böhm". The signature is written in a cursive style with a long horizontal flourish at the end.

Klaus Böhm, 1. Vorsitzender